STADTGEMEINDE SCHLADMING
Coburgstraße 45
8970 Schladming

Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

Schladming
Stadtgemeinde

Bauamt
Bearbeiter: Albertina Dautaj
Tel.: 03687/22508
E-Mail: gemeinde@schladming.at

Schladming, am 04.07.2025

GZ.: 131-9-035-2024/17/ad
Gegenstand: Neubau von touristisch gewerblichen Lodges mit Tiefgarage - **Erzherzog-Johann-Straße 792**
Wohnzone Region Dachstein GmbH & Co KG, Herzog Odilo-Straße 4, 5310 Mondsee
Fortsetzung der Bauverhandlung vom 03.07.2025

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.02.2024 hat die Wohnzone Region Dachstein GmbH & Co KG, Herzog Odilo-Straße 4, 5310 Mondsee, vertreten durch: Eisenberger Rechtsanwälte GmbH, Schloßstraße 25, 8020 Graz gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Neubau von touristisch gewerblichen Lodges mit Tiefgarage", konkretisiert mit den Eingaben vom 07.11.2024, 30.05.2025 und bei der Bauverhandlung am 03.07.2025, auf dem Grundstück Nr.: 543/1, KG: Schladming, EZ: 35, wie folgt angesucht: "Neubau von touristisch gewerblichen Lodges mit Tiefgarage: Angesucht wird auf der Parzelle 543/1 um den Neubau eines Wohngebäudes mit 2 Baukörpern mit insges. 51 Appartements zur gewerblichen touristischen Vermietung und 3 Personalzimmereinheiten, sowie einer dazugehörigen Tiefgarage mit 81 Stellplätzen, samt Nebenanlage für Müll, Fahrradabstellraum, und diversen Nebenräumen. Weiters wird angesucht um Geländeveränderungen, sowie die Errichtung einer privaten Zufahrtsstraße, die ausschließlich als Rettungsweg für die Feuerwehr, sowie für die Müllabfuhr dient". Die im Rahmen der Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung am 03.07.2025 noch genannte Nutzung für Gastronomie ist nicht mehr Gegenstand des eingereichten Projektes.

Hierüber werden ein Ortsaugenschein und die Fortsetzung der Bauverhandlung vom 03.07.2025 für

17.07.2025,

mit dem Zusammentritt **um 13:00 Uhr, Treffpunkt: Erzherzog-Johann-Straße 792**, angeordnet.
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:
§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 27 iVm § 25 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idgF, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idgF, (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung (Verlust der Parteistellung).

Bereits in der Verhandlung am 03.07.2025 oder rechtzeitig vor der Verhandlung am 03.07.2025

abgegebene Einwendungen behalten ihre Gültigkeit und bleiben aufrecht.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Neu- und Zubauten hat der Bauwerber bzw. Bauleiter vor der Verhandlung die vermessenen Grundstücks- und Bauplatzgrenzen durch eine befugte Person in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des Gebäudes darzustellen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur (gemäß § 22 Abs. 2 Z 3a).

Ergeht an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.

Der Bürgermeister:

DI Hermann Trinker

543/1
540/11
554/10
NACHBARKONTUR DG BESTAND lt. Geometer
NACHBARKONTUR EG BESTAND lt. Geometer
NACHBARKONTUR STG BESTAND lt. Geometer
Nebenanlage
Dach ext. begrünt
Flachdach EG ext. begrünt
BK C (4 Geschosse)
543/1
545/2
BK D (4 Geschosse)
553/4
548
543/2